

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 16.12.2020 des Abwasserzweckverbandes „Chemnitz / Zwickauer Mulde“

Beschluss 697. / 20 / 697.

Die veränderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss 698. / 20 / 698.

Die Niederschrift über die 103. / 20 / 103. Sitzung der Verbandsversammlung vom 14.10.2020 wird einstimmig bestätigt.

Beschluss 699. / 20 / 699.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Ausgleich der Gebührenüber- und -unterdeckungen in der als Anlage beigefügten Fassung vom 10.09.2020.

Beschluss 700. / 20 / 700.

Nach Abwägung beschließt die Verbandsversammlung einstimmig die mehrjährige Kalkulation der Gebühren für die Jahre 2021 bis 2023

für zentrale Einleiter § 25 Nr. 1 AbwS mit	3,75 €/cbm
für Kanalbenutzer § 25 Nr. 2 AbwS mit	2,25 €/cbm
für dezentrale Einleiter § 25 Nr. 3 AbwS mit	21,60 €/cbm
Grundgebühr nach § 26 G1 mit	4,60 €/Monat
G2 mit	5,75 €/Monat
G4 mit	9,20 €/Monat
G5 mit	11,50 €/Monat
G6 mit	18,41 €/Monat
G7 mit	23,01 €/Monat

in der Fassung vom 27.10.2020.

Beschluss 701. / 20 / 701.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss 702. / 20 / 702.

In Kenntnis des Rechenschaftsberichtes einschließlich Anhang und des Prüfberichtes der örtlichen Prüfung stellt die Verbandsversammlung einstimmig den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit:

- dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 307.546,41 Euro für die Zuführung zur Kapitalposition Rücklagen – Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses –,
- dem Sonderergebnis in Höhe von 1.749,00 Euro für die Zuführung zur Kapitalposition Rücklagen – Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses –,
- dem Gesamtergebnis in Höhe von 309.295,41 Euro,
- dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.165.576,65 Euro,
- dem Zahlungsmittelsaldo für Investitionstätigkeit in Höhe von -836.049,64 Euro,
- dem Zahlungsmittelsaldo für Finanzierungstätigkeit in Höhe von -878.543,57 Euro,
- dem Betrag der Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von -549.016,56 Euro,
- der Bilanzsumme in Höhe von 34.860.722,75 Euro fest.

Die Ausweisung des Betrages der Verrechnung von Fehlbeträgen nach § 72 Abs. 3 SächsGemO mit dem Fehlbetrag einschließlich des Betrages der Übertragungen nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO entfällt, da dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge weniger ordentliche Gesamtaufwendungen gegenüberstehen und der Haushalt somit ausgeglichen ist.

Der Schlussbericht der örtlichen Prüfungseinrichtungen enthält keine wesentlichen oder grundsätzlichen Feststellungen, mit denen besonders zu verfahren ist.

Beschluss 703. / 20 / 703.

Die Verbandsversammlung bestätigt einstimmig die Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden vom 10.11.2020 zur Inanspruchnahme eines Vorfinanzierungsdarlehens.

Beschluss 704. / 20 / 704.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Übertragung verfügbarer Mittel in Höhe von 19.000,00 Euro vom Budget 2 – Verwaltung – in das Budget 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft –.

Beschluss 705. / 20 / 705.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den als Anlage beigefügten Entwurf des Abwasserentsorgungsvertrags zum Gewerbegebiet mit der Gemeinde Mühlau.

Beschluss 706. / 20 / 706.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig,

1. die Sitzungen des Verwaltungsrates am 12.03., 04.06., 24.09. und am 26.11.2021 jeweils um 9 Uhr im Rathaus Burgstädt (mit Ausnahme am 24.09.2021 im Rathaus Taura),
 2. die Sitzungen der Verbandsversammlung am 31.03., 23.06., 13.10. und am 15.12.2021 jeweils um 18 Uhr im Rathaus Burgstädt.
- durchzuführen.